

Sitzung vom 3. November 2021

1241. Anfrage (Sicherheit an Schulen – Testen und Luftfilter)

Die Kantonsrättinnen Leandra Columberg, Dübendorf, und Qëndresa Hoxha-Sadriu, Opfikon, sowie Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, haben am 12. Juli 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Expertinnen und Experten breitet sich das Corona-Virus – und aktuell vor allem die Delta-Variante – insbesondere dort aus, wo viele Menschen (noch) nicht geimpft sind. Dies ist beispielsweise in Kindergärten oder Schulen der Fall. Um genau solche Übertragungswege zu verhindern, muss an Schulen breit getestet werden. Geht es nach dem Bund, soll auch nach den Sommerferien das regelmässige Testen weitergeführt werden.

Es ist wissenschaftlich gut belegt, dass COVID-Übertragungen bei längerer Verweildauer in geschlossenen Räumen deutlich zunehmen und ein klarer Zusammenhang mit der Luftqualität und der Durchlüftung besteht. In Deutschland werden daher vermehrt Luftfilter in Schulzimmern eingesetzt, welche den Aerosolgehalt in der Luft vermindern und so das Infektionsrisiko verkleinern. Mehrere Bundesländer haben diesbezüglich auch angekündigt, einen Teil der Kosten für entsprechende Luftfilter zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dem Testen und der Luftqualität in Schulzimmern bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Teststrategie an den Schulen im Kanton Zürich im ersten Semester des neuen Schuljahres aus? Hat die Regierung vor, die Schulen im Kanton zum weiteren, regelmässigen Testen anzuhalten? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik der schlechten Luftqualität in den Zürcher Schulzimmern? Mit welchen kurz- und mittelfristigen Massnahmen könnte das Problem angegangen werden? Welche konkreten Massnahmen werden geprüft und umgesetzt?
3. Was waren die Strategie und die Motivation für den Brief seitens der EDK an den Bund als Reaktion auf die Aufforderung an die Kantone, auch nach den Sommerferien regelmässig zu testen?

**Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, Qëndresa Hoxha-Sadriu, Opfikon, und Markus Späth-Walter, Feuerthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 haben sowohl das Volksschulamt (VSA) als auch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) den Schulen die Teilnahme am repetitiven Testen dringend empfohlen und sie aufgefordert, die nötigen Vorkehrungen für eine verbindliche und flächendeckende Einführung dieses Testangebotes zu treffen. Die Prozesse wurden für die Schulen laufend verbessert, und es wurde diesen ermöglicht, zusätzliche Dienstleistungsangebote, insbesondere die Delegation des «Poolens» an externe Dienstleister, zu beziehen.

Zurzeit entscheiden auf Stufe der Volksschule die Gemeinden selbstständig über eine Beteiligung der Schulen an den empfohlenen Testungen. So ist gewährleistet, dass rasch auf die sich stets verändernden lokalen Umstände reagiert werden kann. Viele Gemeinden haben das wöchentliche Testen aufgenommen. Inzwischen werden im Kanton Zürich jede Woche rund 70000 (Stand 5. Oktober 2021) Schülerinnen und Schüler repetitiv getestet.

Seit Schulbeginn nach den Herbstferien 2021 werden an sämtlichen kantonalen Mittelschulen repetitive Tests durchgeführt. An den Berufsfachschulen, an denen die Schülerschaft grösstenteils nur einen Tag präsent ist, sind Massentestungen dagegen aus organisatorischen Gründen kaum durchführbar, weshalb in diesen Fällen die Testungen in den Lehrbetrieben stattfinden sollen. Für Betriebe sind die Massentestungen weiterhin kostenlos.

Zu Frage 2:

Gute Raumluft wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus und ist vor diesem Hintergrund stets ein wichtiges Thema an den Schulen. Seit dem Ausbruch von Covid-19 hat sich die Bedeutung dieser Thematik verstärkt. Eine Studie von «meine Raumluft.ch» aus dem Zeitraum 2016–2019 zeigt, dass sowohl in Klassenzimmern ohne mechanische Lüftung als auch in solchen mit mechanischer Lüftung die Luftqualität grösstenteils genügend ist. Die Raumluft kann mit entsprechendem Nutzerverhalten (konsequentes Lüften vor dem Unterricht, zur Lektionsmitte sowie während der Pausen) massgeblich und positiv beeinflusst werden.

Sowohl das VSA als auch das MBA haben die Schulen mehrfach auf die Wichtigkeit des regelmässigen und korrekten Lüftens hingewiesen und Fachinformationen sowie weiterführende Links auf der Webseite zu Corona in Schulen, Kitas und Heimen zur Verfügung gestellt. Insbesondere wurden die Schulen auf mögliche Hilfsmittel (z. B. Lüftungs-simulator, Miete oder Anschaffung von CO₂-Messgeräten, akustisches Signal zur Erinnerung ans Lüften) aufmerksam gemacht. In der vom Regierungsrat am 22. September 2021 erlassenen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (LS 818.14) werden die Schulen in § 1 Abs. 3 lit. a verpflichtet, in ihren Schutzkonzepten festzuhalten, wie sie die Qualität der Raumluft in den Schulzimmern sicherstellen.

Im Kanton Zürich gibt es sowohl Schulhäuser, die weit über 100 Jahre alt sind, als auch modernste Bauten nach Minergie-Standard und mit leistungsfähigen Lüftungssystemen. Bei dieser Vielfalt ist es wichtig, dass je nach Infrastruktur vor Ort die angepasste Lösung gefunden wird. Ein Grossteil der Schulanlagen ist heute noch auf eine manuelle Fensterlüftung angewiesen. Ein nachträglicher umfassender Einbau von mechanischen Lüftungen ist nicht zuletzt wegen der intensiven Eingriffe in die bauliche Substanz kurzfristig nicht möglich. Im Rahmen von Gesamtinstandsetzungen wird die Machbarkeit und Zweckmässigkeit jeweils geprüft.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage liegt in der Zuständigkeit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli